

# LEHRBUCH der NATIONALÖKONOMIE.

Von

**Dr. jr. Friedrich Kleinwächter,**

k. k. österr. Hofrat und Professor der Staatswissenschaften an der Franz-Josefs-Universität Czernowitz.

===== 512 Seiten. 8°. Preis etwa Mk. 9.—, in elegantem Halbfranzleinband etwa Mk. 11.—. =====

Die volkswirtschaftliche Litteratur der Gegenwart besitzt kein Lehrbuch der Nationalökonomie, welches in möglichster Kürze ein gedrängtes Bild von dem heutigen Stande der Wissenschaft giebt — eine Lücke, die speziell in den Kreisen der studierenden Jugend seit Jahren sehr unangenehm empfunden wird. Diesem Mangel soll durch das vorstehende Werk abgeholfen werden.

Das Werk nennt sich ein „Lehrbuch“, es ist jedoch — weil es nicht im trockenen Tone eines Schulbuches gehalten ist — gleichzeitig ein Lesebuch für jeden Gebildeten, der sich in Kürze über das Wesen und den Stand der heutigen Wissenschaft der Nationalökonomie informieren will.

## Die Haftpflichtversicherung.

Ihre Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik, insbesondere in Deutschland.

Von

**Alfred Manes,**

Doktor der Philosophie und der Rechte.

===== 280 Seiten. 8°. Preis etwa Mk. 7.20, in elegantem Ganzleinenband etwa Mk. 8.20. =====

Der sozialpolitische Charakter unserer Gesetzgebung hat die Haftpflicht zu einer Gefahr ausgestaltet, welcher jeder Mensch ausgesetzt ist. Die Folgen dieser Gefahr abzuschwächen ist Aufgabe der Haftpflichtversicherung, eines der jüngsten, zugleich aber eines der interessantesten und schwierigsten Zweige der Privatversicherung. Allein weder die inländische, noch die ausländische Litteratur hat ein Werk aufzuweisen, das der Haftpflichtversicherung eine auch nur einigermaßen ausreichende Behandlung widmet. Insbesondere ist diese für die Wissenschaft eine vollständige terra incognita.

Bei der äusserst schwierigen Beschaffung der einschlägigen Materialien, die meistens weiteren Kreisen nicht zugänglich, in diesem Buche teilweise zum ersten Male veröffentlicht und zugleich systematisch verarbeitet sind, dürfte das Werk vornehmlich auch als Handbuch für die Praxis in Betracht kommen.

## Die Bereicherungsansprüche

und der

### Mangel des „rechtlichen Grundes“.

Ein Beitrag zur Kenntnis des neuen Rechts.

Von Dr. jur. et phil. **Erich Jung**

a. o. Professor der Rechte an der Universität Gießen.

===== 162 Seiten. 8°. Preis etwa M. 4.40. =====

Unser Gesetzbuch hat als beherrschenden Grundsatz für eine der wichtigsten Obligationen, jedenfalls für eine der, neben der Deliktsobligation, am häufigsten in Prozeß kommende, dem Richter ein Blankett gegeben, indem es, abweichend von dem vorsichtigeren Verfahren der ersten Kommission, „das gemeinsame, die ganze Lehre der Conditionen beherrschende Prinzip“ an die Spitze der gesetzlichen Vorschriften stellte und doch als solches im Grunde nur die Uebersetzung einer gemeinrechtlichen Klagenbezeichnung, des sine causa, geben konnte. Diesen „rechtlichen Grund“ sucht die vorliegende Arbeit aus der bisherigen gemeinrechtlichen Praxis der Conditionen und aus dem Ganzen des Gesetzbuches des näheren zu bestimmen, ausgehend insbesondere von dem Begriff der Leistung und des obligatorischen Leistungszweckes. Sie glaubt auf diesem Wege vor allem eine praktisch höchst wünschenswerte Abgrenzung des Instituts der sogenannten ungerechtfertigten Bereicherung zu erreichen gegenüber der nach der bisherigen Entwicklung des Rechtsbehelfs naheliegenden Gefahr seiner Ausbildung zu einem allgemeinen Subsidiärbehelf „billiger“ Ausgleichung; was insbesondere auch für die Ansprüche auf Rückgängigmachung wegen Ausfalls einer Voraussetzung gilt, die als ein von der Rückforderung einer der obligatorischen Qualifizierung ermangelnden Vermögensverschiebung durchaus verschiedener Rechtsbehelf dargethan werden.

**Benutzungsbedingungen:** In Rechnung mit 25%, bar 9/8. Gebundene Exemplare nur bar, unter Berechnung des Einbandes für das Freiemplar.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 6. Mai 1902.

**C. T. Hirschfeld.**